

# Kommentare

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **68 (1988)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Wiederherstellung des österreichischen Staates nach dem Zweiten Weltkrieg

*Ein Blick in die schweizerische Publizistik*

Die Anerkennung der österreichischen Bundesregierung durch die schweizerische Landesregierung vom 2. November 1945 wurde von der «Neuen Zürcher Zeitung» («NZZ») als Entscheid gedeutet, der vor allem die schweizerische Absicht der guten Nachbarschaft dokumentieren soll. Die Schweiz habe 1938 das Verschwinden der österreichischen Republik tief bedauert, und es sei ihr aus verschiedenen Gründen daran gelegen, dass dieser östliche Nachbar als lebensfähiger Staat wiederaufgebaut werde.<sup>1</sup>

Wäre die Reaktion wärmer ausgefallen, hätte sie einem anderen nachbarlichen Verhältnis gegolten? Die Frage kann so nicht gestellt werden, wurde doch die Reaktion weniger durch eine Grundeinstellung zu einem bestimmten Land determiniert als durch eine bestimmte politische Konstellation zu einem bestimmten Zeitpunkt. 1945 erschien der östliche Nachbar in den Augen wohl der meisten Schweizer – und dies erklärt die gemischte Haltung – in der Doppelrolle sowohl eines *Opfers* als auch eines *Komplizen* des Nationalsozialismus.

Schon 1938 hatte die «NZZ» beide Interpretationen vorgenommen. Einerseits deutete sie Österreich als Opfer des rücksichtslosen Expansionswillens

des Dritten Reiches und als Opfer der Verzagtheit der Westmächte und des Versagens des Völkerbundes. Andererseits verstand sie Österreich aber auch als Opfer der eigenen Anschlusswünsche; diese hätten es schliesslich zum Komplizen seiner künftigen Beherrscher gemacht. Die Westmächte hätten die Gefahr eines unter äusserem Druck herbeigeführten Anschlusses gesehen, hätten aber aus Angst vor der letzten Konsequenz, dem Krieg, nicht eingegriffen. Andererseits hätten die grossdeutsche Sehnsucht der österreichischen Bevölkerung und der Anschlussgedanke, der seit zwanzig Jahren immer einen mehr oder weniger beträchtlichen Teil des Volkes erfüllte, die deutschen Pläne begünstigt. Der Kommentar nannte den Anschluss eine «überfallmässige Überrumpelung», er hielt es aber auch für bezeichnend, dass die österreichische Armee keinen Schuss zur Verteidigung der Unabhängigkeit des Landes abgegeben habe<sup>2</sup>. Auch später erinnerte die «NZZ» ohne Beschönigung an diesen Moment: 1945 wies sie darauf hin, das Drama des ersten Eroberungszuges Hitlers habe «ohne Kanonendonner, mit dem blossen Motorengeräusch der Panzerdivisionen» zum Erfolg geführt<sup>3</sup>.

Indessen wurde weder 1938 noch

1945 die Haltung Österreichs und der Westmächte im Sinne einer tadelnden Schulmeisterei kritisiert. Die kritische Beurteilung der österreichischen Vorgänge sollte vor allem eine Warnung für die eigene Bevölkerung sein, auch wenn, wie man sich beizufügen beeilte, «Struktur und Situation» der beiden Länder eigentlich unvergleichbar seien. Zu Handen der schweizerischen Leserschaft wurde betont: «Österreich ist dem Zugriff eines Mächtigeren nicht zuletzt deshalb zum Opfer gefallen, weil es im Innern gespalten war, weil sein Wille zur Unabhängigkeit nicht ausser allem Zweifel stand.»<sup>4</sup> Die Anerkennungsfrage, die sich 1945 stellte und in einem gewissen Sinn erst 1955 mit der Anerkennung der österreichischen Neutralität eine abschliessende Beantwortung erfahren sollte, bildete, was die Wiederherstellung regulärer diplomatischer Beziehungen betrifft, für die «NZZ» fortan kein Thema mehr.

Unsere Analyse wird sich im folgenden auf die Publizistik der «NZZ» beschränken. Die «NZZ» ist wegen der hohen Qualität ihrer aussenpolitischen Kommentare und der Ausführlichkeit ihrer Berichterstattung das allgemein anerkannte Referenzblatt der Schweizer Presse. Mit ihrer überdurchschnittlichen Qualität und ihrem konservativbürgerlichen Standort, den man besonders in innenpolitischen Belangen in der Beurteilung der sowjetischen Politik spürt, ist sie jedoch nicht repräsentativ für die Haltung der Schweizer Presse schlechthin. Dass hier die Publizistik der «NZZ» und nicht eines anderen Blattes vorgestellt wird, erklärt sich im weiteren aus dem Umstand, dass diese Zeitung über ein ausgezeichnetes Archiv verfügt, mit dessen Hilfe die gesuchten Artikel mit vergleichbar

geringem Aufwand lückenlos erschlossen werden können.

Trotz der systematischen Erfassung der Österreich betreffenden Artikel lässt sich mit dem gesichteten Material kein lückenloses Bild zusammenstellen. Hingegen sind zwei grössere Themenkomplexe auszumachen: die Stellung Österreichs in der internationalen Politik und die innere Qualität der österreichischen Gesellschaft. In der Art, wie diese Themen behandelt werden, lässt sich annähernd die Einstellung des ausgewählten Blattes zum österreichischen Nachbarn ablesen. In der «NZZ» finden sich freilich neben den eigentlichen redaktionellen Eigenleistungen zahlreiche andere Artikel, die gleichsam durch die Beziehungsvorgänge selbst beigesteuert worden sind: insbesondere durch die mannigfaltigen Hilfsaktionen für österreichische Kinder, Handwerker, Studierende, Kulturschaffende usw. — Hilfsaktionen, die vom österreichischen Bundeskanzler Leopold Figl anlässlich seines Besuchs in der Schweiz vom Juli 1948 mit warmen Dankesworten gewürdigt und vom schweizerischen Bundespräsidenten Enrico Celio als «heilige Pflicht» bezeichnet wurden<sup>6</sup>. Auch die «NZZ» bezeichnete die schweizerische Hilfe als im Verhältnis zur Notlage bescheiden genug — «eine Pflicht der internationalen Solidarität, aber nicht weniger auch eine Bekundung der Freundschaft und der Interessengemeinschaft, welche die beiden Länder verbindet»<sup>7</sup>. Neben den materiellen Leistungen, die das kriegsgeschädigte Land vom verschont gebliebenen Nachbarn entgegennehmen durfte, war es für Österreich wichtig, dass nach sieben Jahren der Abgeschlossenheit das «Tor zur Welt» über die kulturell und sprachlich verwandte Schweiz aufging<sup>8</sup>.

### Die internationale Dimension der österreichischen Frage

Das Interesse der Kommentatoren galt verständlicherweise weniger den österreichischen Vorgängen an sich, es galt vielmehr deren Konsequenzen auf die internationale Politik und die eigene Situation. Die «NZZ» zeigte von Anfang an (und solange die Besetzung durch die Sowjetunion andauerte) Verständnis dafür, dass sich Österreich eher als Mittel- oder Bindeglied zwischen West und Ost sah denn als engagierter Parteigänger des westlichen Lagers. Ein Bericht vom April 1946 hält fest, Österreich wolle und *müsse* eine neutrale politische Basis und eine wirtschaftliche Brücke zwischen Ost und West bilden, und kommt dann zum Schluss: «Die reibungslose Erfüllung dieser Aufgabe dürfte den Interessen aller Staaten entsprechen.»<sup>9</sup> Auch später blieb dieses Verständnis erhalten. Obwohl der Osthandel in den fünfziger Jahren im eigenen Land mit Acht und Bann belegt war, erklärte die Schweizer Zeitung, Österreich könne wegen seiner geographischen Lage den Handel mit dem Ostblock niemals ablehnen. «Der Osthandel führt gewiss nicht zu einer politischen Entspannung, ist aber vielleicht doch ein Beitrag zur Beruhigung der schwierigen und undankbaren Beziehungen zu den Volksdemokratien.»<sup>10</sup> Im Bericht vom April 1946 erscheint Österreich aber latent bedroht durch die Sowjetunion, die im Begriffe stehe, alle anderen Donaustaaten unter einem neuen aussenpolitischen System zu sammeln. Der Berichterstatter der «NZZ» hebt gerne hervor, wie wichtig das Gegengewicht des Westens zur sowjetischen Bedrohung sei. Es habe sich schon deutlich gezeigt, «dass das Schicksal von Wien

und Österreich auch in Zukunft in einem hohen Mass von der aktiven Anteilnahme und Unterstützung Washingtons abhängen wird»<sup>11</sup>.

Österreichs Schicksal lag nach Auffassung der «NZZ» nur zu einem geringen Teil in den Händen der Österreicher selbst. Der bescheidene Spielraum, der ihnen aber doch zur Verfügung stand, würde gut genutzt: «Klug auf dem schmalen Wege zwischen Ost und West voranschreitend, sucht die österreichische Regierung unter Führung des Bundeskanzlers immer mehr die Verwaltung vom Zugriff der fremden Militärbehörden zu lösen und sie völlig in österreichische Hände zurückzuführen.»<sup>12</sup> Der Leser dürfte verstanden haben, welchem Zugriff welcher Militärbehörde im speziellen das besetzte Land entwunden werden musste.

Die Kommentatoren der Nachkriegszeit nahmen mehr oder weniger explizit den Befund von 1938 auf, wonach Österreich unter anderem darum seine Eigenständigkeit eingebüsst habe, weil es von den Mächten nicht genügend verteidigt worden sei. Wie man 1938 den wehrlosen Staat vor dem Zugriff des Dritten Reiches hätte bewahren sollen, müsse man ihn jetzt vor einer ähnlichen Gefahr schützen, die von einem ähnlichen Bedroher, nämlich der Sowjetunion, ausgehe. Bereits im Februar 1945 wies die «NZZ» auf die Ähnlichkeit der Problematik hin: «Wenn die Sowjetunion Anspruch auf alleinige Beherrschung dieser Schlüsselposition erheben sollte, wären die Folgen nicht weniger schwer als im Jahre 1938 die Konsequenzen des deutschen Einmarsches in Österreich.»<sup>13</sup> Die kraftlose Haltung der Westmächte von 1938 wird in einem weiteren Artikel von 1945 ebenfalls

kritisiert; der Kommentator sprach von Selbsttäuschung und den Illusionen «mit denen die anderen Mächte ihre Passivität beschönigten»<sup>14</sup>. Und am Ende unseres Zeitraumes — 1955 — warnte der dem Chefredaktor der «NZZ» verbundene Salvador de Madariaga, die Westmächte dürften sich nicht von einer falschen Sehnsucht nach Frieden leiten lassen; der einzige Weg, Moskau von der Verwirklichung seiner Expansionspläne abzuhalten, bestehe darin, fest genug und lange genug nein zu sagen<sup>15</sup>.

Dass die vier Mächte dem österreichischen Antrag entsprachen und den in der Präambel des Staatsvertrages von 1955 ursprünglich vorgesehenen Passus über die Mitverantwortlichkeit am Krieg fallenliessen, wurde von der «NZZ» ausdrücklich gutgeheissen. Zehn Jahre nach Kriegsende wäre es ihres Erachtens «etwas pedantisch» gewesen, Österreich diesen Vorwurf auf dem Papier des Staatsvertrages nochmals zu machen. «Schliesslich hatten alle vier Grossmächte kein oder jedenfalls nur ein zweifelhaftes moralisches Recht zu einem solchen Vorwurf, da sie dem Einmarsch Hitlers und der Annexion Österreichs im Frühjahr 1938 untätig zugeschaut hatten.»<sup>16</sup> Schon im Frühjahr 1945 hatte das Blatt erklärt, für die Kriegsbeteiligung könne Österreich nur teilweise haftbar gemacht werden, sei es doch bei Kriegsausbruch kein souveräner Staat mehr gewesen<sup>17</sup>.

Die «NZZ» begrüsst die 1955 festgelegte Verpflichtung Österreichs, den Status eines *neutralen Staates* einzunehmen. Sie verstand die Neutralität als Preis für den Rückzug der Besatzungsgruppen und die Erlangung der Unabhängigkeit und schloss sich wohl ein, wenn sie erklärte, die freien Völker

würden allgemein dem Verlangen Österreichs nach Wiederherstellung der Souveränität und nach Befreiung des Landes von der Last der Okkupation Sympathie entgegenbringen. Zudem war es ihr offenbar recht, wenn die Sowjetunion für den künftigen Status Österreichs die Schweiz als Beispiel, wenn nicht sogar als Vorbild suggerierte. Es fällt auf, dass in der ersten ausführlichen Stellungnahme unter dem Titel «Die Stellung Österreichs und die Neutralität der Schweiz» von Österreich nur wenig, von der Sowjetunion dagegen sehr ausgiebig die Rede ist. Die «NZZ» bemerkte, dass die massgebenden Sowjetzeitungen einmal mehr vermeiden würden, die schweizerische Neutralität ausdrücklich anzuerkennen; es zeige sich sogar die Tendenz, den besonderen Charakter der schweizerischen Neutralität zu verwischen. Immerhin spreche die «*Prawda*» von einer Bewährung der schweizerischen Haltung während einer ganzen geschichtlichen Epoche und empfehle diese Politik ausdrücklich zur Nachahmung. Auch in der abschliessenden Bemerkung war mehr von der Sowjetunion als von Österreich die Rede. «Was die Österreicher angeht», schrieb die «NZZ» im April 1955, «so würden sie auf die Dauer Moskaus Berufung auf das Beispiel der Schweiz wohl ernster nehmen, wenn das Vorbild der künftigen Stellung Österreichs von sowjet-kommunistischer Seite nicht so oft angefochten worden wäre.»<sup>18</sup> Weder in diesem Moment noch später fielen je Worte, welche die junge österreichische Neutralität als Entwertung der alten schweizerischen deuteten oder gar den Eindruck aufkommen liessen, die Schweiz könnte sich dadurch in ihrem Identitätsprofil bedroht fühlen<sup>19</sup>.

Die Anerkennung der österreichischen Neutralität durch den Bundesrat vom 24. November 1955 war für die «NZZ» nochmals Anlass, sich eingehend mit dem völkerrechtlichen Status des östlichen Nachbarn auseinanderzusetzen. Das Blatt zitierte in zustimmendem Sinn eine Stellungnahme von Bundespräsident Max Petitpierre, die betonte, «dass, wenn auch die Neutralität in ihrem Grundprinzip immer den gleichen Begriff darstellt, durch die Art und Weise ihrer Handhabung jedes neutrale Land daraus doch eine verschiedene Politik ableiten kann, je nach seiner geschichtlichen und politischen Entwicklung. Die Beispiele Indiens, Schwedens, der Schweiz, und heute auch Österreichs, rechtfertigen die Behauptung, dass es, wie auch schon gesagt wurde, ebenso viele Neutralitäten wie neutrale Staaten gibt»<sup>20</sup>. Aus den weiteren Ausführungen des Kommentators tritt uns eine bemerkenswert kühle Sachlichkeit entgegen. Die Zurückhaltung dürfte aber weniger als Eigenheit der Beziehungen zu Österreich denn als genereller Stil zu erklären sein, in dem solche aussenpolitische Fragen abgehandelt wurden. Die Angelegenheit wurde nicht als etwas Positives, sondern als Traktandum behandelt, das nicht negativ sei. So wurde vor allem festgestellt, dass das österreichische Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität *nicht* im Widerspruch zum Völkerrecht stehe, dass es auch politisch *nicht* schweizerischen Interessen widerspreche und dass die Schweiz die österreichische Neutralität *nicht* garantieren müsse<sup>21</sup>. In zwei weiteren Artikeln wurde die Frage abgehandelt, ob die Neutralität und die Mitgliedschaft in einer Organisation der kollektiven Friedenssicherung miteinander verein-

bar wären — oder eben *nicht*. Der Kommentator kam zum Schluss, dass dies «streng genommen» unvereinbar sei, er räumte aber ein, dass das Völkerrecht stärker als das Landesrecht eine Sache der Interpretation sei. Die kollektive Sicherheit sei bis jetzt toter Buchstabe geblieben; dies habe man 1945, als sich die Frage für die Schweiz gestellt hatte, nicht wissen können. Der Eintritt Österreichs in die UNO wurde keineswegs als Verlassen des neutralen Tugendpfades gewertet. Im Gegenteil: Die Ausführungen schlossen mit der Feststellung, dass wegen der weiten Interpretierbarkeit des Völkerrechts der Aufnahme Österreichs in die Vereinten Nationen eine grundsätzliche Bedeutung zukäme, die in der Schweiz mit Aufmerksamkeit verfolgt werden müsse<sup>22</sup>.

Die Beurteilung der militärischen Konsequenzen der Neutralisierung Österreichs überliess die «NZZ» einem externen Fachmann: Hans Rudolf Kurz wies im August 1955 unmissverständlich darauf hin, dass mit der Neutralisierung ein militärisches Vakuum geschaffen worden sei und diese neue Lage die NATO-Mächte benachteilige, weil sie das westliche Bereitschaftsdispositiv gegen Osten in einen Nord- und einen Südabschnitt aufspalte, während der Ostblock keine strategische Einbusse erleide. Eine erst noch aufzubauen österreicherische Armee könne das Vakuum aber nicht füllen und nicht viel mehr als eine «symbolische Landesverteidigung» gewährleisten, zumal der Wiederaufrüstung durch den Staatsvertrag erhebliche Beschränkungen auferlegt sei. Die Neutralisierung habe auch für die Schweiz eine Verschlechterung der militärischen Lage gebracht, die schweizerische Festung Sargans sei gewissermassen eine

Festung an der russischen Grenze geworden, weil ein sowjetischer Vorstoss «nahezu ungehindert» bis zur Schweiz vorstossen könnte. Zudem dürften wegen der Trennung des NATO-Raumes in einen Nord- und einen Südabschnitt die Westmächte im Kriegsfall eher versucht sein, ihre Verbindungen über schweizerisches Hoheitsgebiet sicherstellen zu wollen. Kurz kommt — im August 1955 — zum Schluss, «dass, rein strategisch gesehen, der österreichische Staatsvertrag bei weitem nicht jene Entspannung der Lage gebracht hat, die er politisch bewirkt haben mag. Im Gegenteil liegt in der neuen Regelung erheblicher Konfliktstoff. Für uns ergibt sich daraus die zwingende Notwendigkeit, nicht nachzulassen in unseren militärischen Anstrengungen und alles zu tun, um unsere Armee kampfbereit zu erhalten»<sup>23</sup>.

In der Deutung der überraschenden Tatsache, dass nach jahrelangem Ringen um den Abschluss eines Staatsvertrages 1955 plötzlich doch eine Einigung zustandekam, nahm Österreich einen bescheidenen Platz ein. Neben der grundsätzlich immer wieder gewürdigten Standfestigkeit der österreichischen Politiker und der österreichischen Bevölkerung im allgemeinen (vgl. unten) wurde es vor allem dem Kreml zugeschrieben, dass Österreich seine volle Souveränität wieder erlangte. Die Sowjetunion habe mit ihrem Handbieten in der österreichischen Frage in erster Linie die deutsche Frage in ihrem Sinne lösen wollen. Die zugestandene Neutralisierung hätte zu einem Verzicht auf die Wiederbewaffnung Westdeutschlands (Verzicht auf die Verwirklichung des Pariser Abkommens vom 23. Oktober 1954) führen sollen: «Das österreichische

Beispiel soll in deutschen Kreisen der Spekulation auf direkte Verhandlungen mit Moskau neuen Auftrieb geben und in der Bundesrepublik der Tendenz zum Durchbruch verhelfen, die in der Hoffnung auf zweiseitige Abmachungen mit der Sowjetunion die Aufrüstung zurückzustellen bereit wäre. Damit würde natürlich der Westeuropäischen Union wie dem Atlantikpakt ein schwerer Schlag zugefügt»<sup>24</sup>.

Zudem habe die Sowjetunion mit dem österreichischen Beispiel andere europäische Staaten, die bisher ihre Sicherheit in der Anlehnung an den Westen gefunden hatten, von dieser Gemeinschaft ablösen wollen. Bereits in der Festberichterstattung vom 16. Mai 1955 finden wir die Mahnung: «Das ist der Schatten, der drohend hinter dem Optimismus und den heiteren Freuden der Wiener Konferenz sich erhob.»<sup>25</sup> Schon am 22. Mai 1955 konnte der Kommentator jedoch die beruhigende Feststellung weitergeben, dass die magische Wirkung, die von der russisch-österreichischen Verständigung ausgegangen sei, für einmal bestimmt abgeebbt sei: Einzelne Diplomaten alter Wiener Schule würden sich zwar «in übergroßem Selbstvertrauen» vorstellen, dass Österreich zur Vermittlung zwischen Amerikanern und Russen eigentlich berufen sei. Dennoch sei nicht die österreichische Politik für die Illusionen (die Neutralisierung als Allheilmittel) verantwortlich, sondern die Diplomatie und die öffentliche Meinung bei den Westmächten selbst<sup>26</sup>.

Bisher haben wir folgendes feststellen können: Der österreichischen Frage an sich wird geringe Beachtung geschenkt, das Interesse konzentriert sich vielmehr auf die internationalen Konsequenzen der verschiedenen

Lösungen der österreichischen Frage. Die direkten schweizerisch-österreichischen Beziehungen werden kaum erörtert. Es braucht schon den Besuch des Bundeskanzlers von 1948, damit das Blatt ein paar grundsätzliche Gedanken zum schweizerisch-österreichischen Verhältnis ausspricht. Dann aber ist naturgemäss von den mannigfaltigen Übereinstimmungen die Rede: «Die Freundschaft zwischen der Schweiz und Österreich beruht auf den starken Fundamenten der sprachlichen Verwandtschaft, des geistigen und kulturellen Austauschs, der wirtschaftlichen Beziehungen, vor allem aber auf dem gemeinsamen Bekenntnis zu den Ideen und Idealen des westlichen Menschen, zur Rechtsordnung der Demokratie, zur Achtung der persönlichen Freiheitsrechte der Bürger.»<sup>27</sup>

Indessen wird selbst die Frage der Neutralisierung Österreichs in bemerkenswert geringen Mass zur Schweiz in Beziehung gesetzt. Und wenn doch, geschieht es aber nicht, wie man erwarten könnte, um sich selbst als Massstab und Orientierungspunkt anzubieten. Die einzige Bemerkung, die ein wenig in diese Richtung geht, fällt in einer Berichterstattung aus Wien, in der es heisst, es werde nicht einfach sein, in einem Land, das über Jahrhunderte stets aktiven Anteil an der europäischen Politik gehabt habe, die Selbstbeschränkung schmackhaft oder auch nur die Konsequenzen klarzumachen, die sich aus der Neutralität ergeben. Dies, um dann beizufügen: «Die Politiker studieren gegenwärtig das Schweizer Lexikon, und es ist anzunehmen, dass Bücher über die Geschichte der Neutralität der Schweiz demnächst in Österreich aufmerksame Leser finden.»<sup>28</sup>

### **Die innenpolitische Dimension der österreichischen Frage**

In der Beurteilung der innerösterreichischen Verhältnisse knüpften die Kommentare der Nachkriegszeit ebenfalls an den Vorgängen der Zwischenkriegszeit an. Im Februar 1945 erinnerte die «NZZ» daran, die Österreicher seien am Untergang ihres Staates nicht unschuldig gewesen: «Nach der Niederlage von 1918 und dem Verlust der Zugehörigkeit zu dem weiträumigen Habsburgerreich standen sie der schwierigen, aber nicht unlösbaren Aufgabe der politischen und wirtschaftlichen Selbstbehauptung im engen Rahmen eines Kleinstaates mit verdrossener Mutlosigkeit gegenüber.» Die Staatsgesinnung sei von Anfang an unsicher und schwankend gewesen; das Schlagwort vom «Anschluss» sei von einer «Wolke verschwommenen Denkens» umgeben gewesen, das sich eingebildet habe, den Pelz waschen zu können, ohne ihn nass zu machen. Die Altösterreicher hätten sich erst im letzten Moment zur Wehr gesetzt, da sei aber die Jugend dem österreichischen Staatsgedanken bereits verlorengegangen<sup>29</sup>. Diese Kritik verband sich aber mit der Feststellung, dass das österreichische Volk unter der Wucht des teuren Preises, den es für seinen Fehler hatte bezahlen müssen, das nötige Verständnis für die Voraussetzungen eines erfolgreichen Unabhängigkeitskampfes entwickelt habe: «Die österreichische Frage ist wieder offen, und die Mehrheit der Österreicher sucht oder wünscht ihre Lösung zweifellos auf dem Wege der staatlichen Unabhängigkeit.»<sup>30</sup>

Nach den ersten allgemeinen Wahlen vom 25. November 1945 bekräftigte Jean Rudolf von Salis als Gast-



kommentator, der Wille zur staatlichen Selbständigkeit (und die Anhänglichkeit an das Österreichertum) würde echter wirken als jemals unter der ersten Republik zwischen 1918 und 1938: «Die Rückkehr zum Kleinstaat ist nicht mehr ein Schmerz und eine Resignation wie nach dem Zerfall der Monarchie 1918, sondern eine Erlösung und Befreiung, verbunden mit einem Bekenntnis zur Heimat.» Doch nicht nur dies: Im Unterschied zur Zwischenkriegszeit werde nun auch die Demokratie und der Föderalismus allseitig bejaht, und darum sei auch eine Zusammenarbeit unter den verschiedenen Kräften möglich geworden. Man könne diesen Wahltag als Geburtstag der neuen österreichischen Republik bezeichnen<sup>31</sup>.

Im Frühjahr 1949 kam Redaktor Albert Müller mit einer durch und durch positiven Einschätzung der innerösterreichischen Verhältnisse von einer Journalistenreise nach Hause. Er hatte sich vergewissern können, «dass das Land sich im selbstverständlichen Gefühl der Lebensfähigkeit und mit unverwüstlicher Kraft aus den Trümmern erhebt und dass die Regierung, die beiden grossen Parteien und die überwältigende Mehrheit des Volkes den Mut und die Entschlossenheit zu allen Anstrengungen aufbringen, die zur Wiedererlangung und Behauptung der vollen Freiheit und Unabhängigkeit notwendig sind.» Müller fügte bei, dieses Urteil beruhe keineswegs auf Eindrücken, die etwa während einer politischen Schönwetterperiode gesammelt worden seien. Das zur Budgetsanierung getroffene Lohn- und Preisabkommen bedeute vielmehr eine starke innenpolitische Belastung. Besonders anerkennend hob der Berichterstatter die Zusammenarbeit

zwischen der bürgerlichen Volkspartei und den Sozialisten hervor und das Bestreben, die politische Ruhe und den sozialen Frieden unter allen Umständen zu wahren. Dies allein schon rechtfertigte eine zuversichtliche Prognose. Überdies gäben die ausserordentlichen Anstrengungen, die das österreichische Volk heute zur Sicherung eines geordneten Haushaltes seines demokratischen Staatswesens unternahme, ihm das volle Recht auf eine möglichst rasche Aufhebung des teuren Okkupationsregimes<sup>32</sup>.

Im Herbst 1949 konnte der Kommentator der «NZZ» den Ausgang der Parlamentswahlen als Sieg der Regierungskoalition und als Ausdruck einer erfreulichen Stabilität würdigen; diese Kontinuität werde der Entwicklung Österreichs am besten dienen. Das Ergebnis sei auch darum erfreulich, weil erstens die Nachbarschaft mit den Volksdemokratien keinen ins Gewicht fallenden Auftrieb der Kommunisten und zweitens die neuerliche Beteiligung der vor vier Jahren wegen ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit ausgeschlossenen Bürger dem «Verband der Unabhängigen» nur beschränkten Zulauf gebracht hätten<sup>33</sup>. Zur eigentlichen Bewährungsprobe geriet ein Jahr später die Inkraftsetzung des Lohn- und Preisabkommens, wurde doch dieser Moment von den Extremgruppierungen beider Flügel zur Agitation benützt, um parteipolitische Kampagnen zu lancieren. Der von den sowjetischen Besetzungsorganen begünstigte Generalstreik endete nach den Worten der «NZZ» mit einer «eklatanten Niederlage». Das Blatt erkannte in den Unruhen ein Beispiel neuer Sowjetmethoden der indirekten Aggression, es durfte jedoch auch in dieser Testsituation feststellen:

«Die österreichische Regierung hat in dem Konflikt eine feste Haltung gezeigt, und das österreichische Volk vor allem hat ein erstaunliches Mass von Widerstandskraft gegenüber den Kommunisten bewiesen.»<sup>34</sup>

Im Frühjahr 1954 erschien nach einer Erklärung Molotows, wonach vor dem österreichischen Staatsvertrag zuerst ein deutscher Friedensvertrag unterzeichnet werden müsse, die Erlangung der Unabhängigkeit plötzlich auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Der Wiener Korrespondent der «NZZ» erklärte in Übereinstimmung mit der allgemeinen Meinung, ein Abschluss könnte unter Umständen noch zehn oder zwanzig Jahre auf sich warten lassen. Bei der Bevölkerung stellte er eine ausserordentliche Erbitterung, aber keine Symptome des Kleinmuts oder der Zermürbung fest. Der Rückschlag im Bereich der internationalen Politik habe die Regierungskoalition gefestigt und zu einer erhöhten Selbstdisziplin und Unterordnung der Parteipolitik unter die Aussenpolitik geführt. Die neue Situation werde erleichtert durch das merkwürdige österreichische Talent zur Defensive, das durch den Volkscharakter und die Geschichte der Jahrhunderte gegeben sei. «Die Bevölkerung kennt die Forderungen der Stunde, die eine Festigung der Koalition, eine fortschreitende Konsolidierung und eine Betonung der Bodenständigkeit verlangen, während Pessimismus und Negativismus verpönt sind.»<sup>35</sup>

Als ein Jahr später, im Frühjahr 1955, mit dem plötzlichen Einlenken der Sowjetunion ein unerwarteter Szenenwechsel eintrat, registrierte der Korrespondent eine doppelte Reaktion: Einerseits halte die Bevölkerung unbeirrt an ihrem Unabhängigkeitswil-

len fest, anderseits sei sie auch bereit, auf die für sie doch noch unvertraute Neutralitätsforderung einzuschwenken. Die Umstellung auf die Neutralität sei zwar ein «höchst eigenartiger Prozess» in einem Lande, das seit zehn Jahren im täglichen Leben einen erbitterten Abwehrkampf gegen das russische Besatzungsregime habe führen müssen. Immerhin erinnere man sich daran, «dass die Brückenstellung zwischen dem Osten und dem Westen einer alten historischen Funktion entspreche, die sich aus der geographischen Lage ergebe und an die man letzten Endes schon seit Jahrhunderten gewöhnt sei.» Die Bevölkerung sei eisern entschlossen, den Kampf um die Freiheit auf der Basis einer echten Neutralität fortzusetzen. Die vorsichtige österreichische Zustimmung laute aber, sie wolle wohl nach dem Vorbild der Schweiz neutral sein, nicht aber nach dem Vorbild Finnlands. Die Österreicher seien sich bewusst, dass der günstige Kompromiss im Kreml nicht nur eine direkte Folge der Pariser Verträge von 1954 (vgl. oben) sei, «sondern in hohem Masse auch das Ergebnis der Hartnäckigkeit, mit der Österreich während zehn Jahren unbeirrt das gleiche Ziel verfolgt hat»<sup>36</sup>.

Diese Feststellung relativiert den im ersten Abschnitt gewonnenen Eindruck, dass Österreich weitgehend nur ein Objekt der internationalen Politik gewesen sei. Die Wiedererlangung der Unabhängigkeit wird zu einem wichtigen Teil als österreichische Eigenleistung gesehen — und gewürdigt. Auch in diesem Abschnitt ist nichts Herablassendes zu spüren. Die von schweizerischer Seite ausgesprochene Anerkennung geht nicht davon aus, dass die Schweiz ein Vorbild sei. Nur in einem Fall — und nicht die «NZZ» hat ihn zu

verantworten — erscheint die Schweiz explizit als positives Exempel: In einer Berichterstattung über eine Gedenkfeier vom März 1945 zum Jahrestag des Anschlusses von 1938 lesen wir, Nationalrat Walter Bringolf habe sich mit dem Vorurteil auseinandergesetzt, dass das kleine Österreich nach dem Ersten Weltkrieg nicht lebensfähig gewesen sei. Der Redner widersprach dieser Meinung, wie die «NZZ» ihr ja auch widersprochen hatte; er fügte aber bei, die mutlose Klage über das wirtschaftliche Unvermögen sei vor allem auch im Vergleich «mit den Verhältnissen in der Schweiz, die an Rohstoffen unvergleichlich ärmer sei», immer als unverständlich erschienen<sup>37</sup>.

Die auffallende Zurückhaltung im Ziehen von Vergleichen bedeutete freilich nicht, dass den Würdigungen der Vorgänge implizit nicht doch ein Vergleich zugrunde lag. Jedenfalls erinnert die Betonung der Einsicht, wie segensreich die Konkordanz der bürgerlich-sozialistischen Regierungskoalition und wie notwendig das Durchstehvermögen für eine erfolgreiche Selbstverteidigung sei, an helvetische Topoi, die sich als Grund- und Leitvorstellungen schweizerischerseits bewährt hätten. Indem sie solches betonte, setzte sie aber keine eigenen Akzente. Auf österreichischer Seite wurde die Wichtigkeit der parteipolitischen Zusammenarbeit und des Freiheitswillens ebenso markant unterstrichen<sup>38</sup>.

Bei der Kommentierung der inner-österreichischen Vorgänge fällt auf, dass sie sich überhaupt nicht mit der Frage auseinandersetzt, ob und in welchem Masse die österreichische Gesellschaft die nationalsozialistische Vergangenheit bewältigt habe. Dies ist um so bemerkenswerter, als diese Fragestellung in der Kommentierung der

deutschen Verhältnisse einen zentralen Platz einnahm. Die Kommentare beschränkten sich, wie gesagt, auf die Erörterung der Frage, inwiefern Österreich 1938 für den Verlust seiner Eigenstaatlichkeit selbst verantwortlich sei. Für die Kriegszeit erscheint Österreich nur als Opfer. Es blieb bei der im Februar 1945 geäußerten Meinung: «Die Ströme von Blut, die dafür vergossen wurden, sind für eine Sache geflossen, die im Bewusstsein des Volkes nicht die eigene sein konnte, auf jeden Fall nicht die eigene gewesen wäre, wenn nicht ein fremder Wille es zur Dienstbarkeit gezwungen hätte.»<sup>39</sup> In diesem Punkt spiegelt die «NZZ» nur die verbreitete und insbesondere auch von den Alliierten eingenommene Haltung wider: Während man in Deutschland aufwendige «Säuberungsaktionen» führte, wurde in Österreich mit ungleich grösserer Zurückhaltung Entnazifizierung betrieben.

Nur ein einziger und zudem von aussen beigesteuerter Artikel nahm sich dieser Problematik an: Er wandte sich vor allem an die deutsche, nebenbei aber auch an die österreichische Jugend, sprach von der Notwendigkeit einer inneren Erneuerung und von der Erwartung, dass die moralische Lektion selbst gezogen würde. Dieser im Sommer 1946 publizierte Text provozierte die ebenfalls veröffentlichte Zuschrift eines Österreicherers, der die bekannten Thesen vertrat, dass sich Österreich gegen einen Anschluss nicht wehren können, dass 1939 keine Kriegsbegeisterung geherrscht habe, dass die zum Dienst Ausgezogenen aus Vaterlandsliebe ihre Pflicht getan hätten. Bereits damals gab es den Standpunkt: «Ich bin heute hierüber nicht stolz, schäme mich aber dessen auch nicht.»<sup>40</sup> Die 1986 im Vorfeld der Bun-

despräsidentenwahl aufgebrochene Diskussion um die Frage, wie weit man sich wenigstens nachträglich bewusst sein sollte, dass man sich mit dieser Haltung zum Helfershelfer eines zutiefst unmenschlichen Regimes gemacht, wie weit man sich, wenigstens pauschal mit den Zielsetzungen dieses Regimes sogar identifiziert habe, diese Diskussion wurde nach 1945 auch in der «NZZ» nicht geführt.

Die hier referierte Entwicklung der ersten zehn Nachkriegsjahre und die Berichterstattung über diese Entwicklung führten zu einem ausgesprochen positiven Österreichbild. Die enorme Aufbauarbeit, die Österreich in diesen Jahren der Gegenwartsbewältigung leistete, wurde von schweizerischer Seite stets mit grosser Anerkennung und immerhin auch mit einiger Sympathie zur Kenntnis genommen.

*Georg Kreis*

<sup>1</sup> Agenturmeldung, 1649/2. November 1945. Kommentar, 1651/3. November 1945; \* = Karl Weber. — <sup>2</sup> «Hitlers Triumph über Österreich, 463/15. März 1938. Im Rückblick der «NZZ» Geschichte erscheint Österreich auch eher als Opfer eines Versagens der internationalen Solidarität. Vgl.: Die «Neue Zürcher Zeitung» im Zeitalter des Zweiten Weltkrieges 1930—1955 (verfasst vom nachmaligen Chefredaktor Fred Luchsinger). Zürich 1955. S. 1984 ff. — <sup>3</sup> «Die österreichische Frage», Teil II, 255/12. Februar 1945 (A.M.). — <sup>4</sup> «Das Ende des unabhängigen Österreich», 446/13. März 1938. Vgl. auch den ungezeichneten Leitartikel von Chefredaktor Willy Bretscher «Was not tat!», 520/23. März 1938; nochmals publiziert in: «Neue Zürcher Zeitung» 1933—1944. Siebzig Leitartikel von W. Bretscher. Zürich 1945. — Zur allgemeinen Lage: Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. III. Basel 1967. S. 230 ff. — Rolf Zaugg-Prato, Die Schweiz im Kampf gegen den

Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich 1918—1938. Bern 1982. S. 223 ff. — Horst Zimmermann, Die Schweiz und Österreich während der Zwischenkriegszeit. Wiesbaden 1973. S. 388 ff. — <sup>5</sup> Leiter der Auslandredaktion war in den hier behandelten Jahren Albert Müller. Sofern nicht gezeichnete Artikel auf Grund der zeitungsinernen Dokumentation als seine Texte identifiziert werden konnten, werden sie in Klammern im folgenden mit (A.M.) nachgewiesen. — <sup>6</sup> «Bundeskanzler Figl in Bern», 1405/2. Juli 1948. — <sup>7</sup> «Der österreichische Bundeskanzler in der Schweiz», 1938/1. Juli 1948. — <sup>8</sup> Der Topos vom «Tor zur Welt» taucht in verschiedenen Stellungnahmen auf. Zur Förderung dieser Beziehungen wurde 1945 die von Prof. J.R. von Salis präsierte «Gesellschaft zur Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und der Schweiz» gegründet. — <sup>9</sup> «Österreich und die Grossmächte», 668/16. April 1946, wg-Friedrich Wlatnig, der 1927—1938 und von 1949 an wieder Korrespondent der «NZZ» war. — <sup>10</sup> «Österreich in Abwehrstellung», 594/14. März 1954, wg. — <sup>11</sup> Vgl. Anm. 9. — <sup>12</sup> Vgl. Anm. 7. — <sup>13</sup> Vgl. Anm. 3. — <sup>14</sup> «Die österreichische Frage», Teil I, 245/11. Februar 1945. — <sup>15</sup> «Die Schwenkung Moskaus in der österreichischen Frage», 1176/4. Mai 1955. — <sup>16</sup> «Unterzeichnung des Staatsvertrages in Wien», 1295/16. Mai 1955, A.M. — <sup>17</sup> Vgl. Anm. 3. — <sup>18</sup> 1067/24. April 1955. — Im Moskauer Memorandum vom 15. April 1955 wurde zwischen der österreichischen und der sowjetischen Regierungsdelegation unter anderem Einverständnis darüber erzielt, Österreich sei verpflichtet, «immerwährend eine Neutralität der Art zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird». — <sup>19</sup> Dass es solche Bedenken gab, überliefert Peter Stadler: Das schweizerische Geschichtsbild und Österreich. In: Schweiz—Österreich. Ähnlichkeiten und Kontraste. Hrsg. von Friedrich Kojas und Gerald Stourzh. Graz 1986. S. 46. Einen staatsrechtlichen Vergleich der beiden Neutralitäten kann man aus den in der gleichen Publikation veröffentlichten Beiträgen von Luzius Wildhaber

und Hanspeter Neuhold ziehen. Wichtig zu diesem Thema ist der Aufsatz von Edgar Bonjour: Österreichische und schweizerische Neutralität. In: E. B., Die Schweiz und Europa. Bd. 7. Basel 1981. S. 13–23 (zuerst erschienen in «Schweizer Monatshefte» Oktober 1980). — <sup>20</sup> Beantwortung der Interpellation von Nationalrat Willy Bretscher (Präsident der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates und Chefredaktor der «NZZ») vom 20. September 1955 über die aussenpolitische Lage der Schweiz. Wortlaut der Beantwortung in Max Petitpierre, *Seize ans de neutralité active. Aspects de la politique étrangère de la Suisse 1945–1961*. Neuchâtel 1980. S. 307ff. Zur Haltung der Parlamente vgl. Jürg Späni-Schleidt, *Die Interpretation der dauernden Neutralität durch das schweizerische und das österreichische Parlament*. Bern 1985 (Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik Bd. 8). — <sup>21</sup> «Die Anerkennung der österreichischen Nation durch den Bundesrat», 3613/27. Dezember 1955. \* = Max Nef. — <sup>22</sup> «Kollektive Sicherheit», 3622/28. Dezember 1955; «Österreich in den Vereinigten Nationen», 3635/30. Dezember 1955; beide von Max Nef. — <sup>23</sup> «Die militärische Lage Europas nach der Neutralisierung Österreichs», 2184/21. August 1955, H.R.K. Vgl. auch den Beitrag des gleichen Autors in diesem Sammelband. — <sup>24</sup> «Das Abkommen Raabs mit Moskau», 1000/

17. April 1955. — <sup>25</sup> «Das Fest in Schönbrunn», 1306/16. Mai 1955, A.M. — <sup>26</sup> «Rückblick auf Paris und Wien», 1351/22. Mai 1955 (A.M.). — <sup>27</sup> «Der österreichische Bundeskanzler in der Schweiz», 1398/1. Juli 1948. — <sup>28</sup> «Der zukünftige Status Österreichs», 1088/25. April 1955, wg. — <sup>29</sup> «Die österreichische Frage», Teil II, 255/12. Februar 1945 (A.M.). — <sup>30</sup> Ebenda. — <sup>31</sup> «Die Geburtsstunde der österreichischen Demokratie», 1804/30. November 1945, J.R.v.S. — <sup>32</sup> «Die Belastungsprobe Österreichs», 1049/22. Mai 1949, A.M. — <sup>33</sup> «Wahltag in Österreich», 2047/9. Oktober 1949 (A.M.); «Das Ergebnis der Wahlen in Österreich», 2074/12. Oktober 1949 (A.M.). — <sup>34</sup> «Die Machtprobe in Österreich», 2109/8. Oktober 1950 (A.M.). — <sup>35</sup> «Österreich in Abwehrstellung», 594/14. März 1954, wg. — <sup>36</sup> «Die russisch-österreichische Verständigung», 1023/19. April 1955, wg. — <sup>37</sup> «Österreichische Gedenkfeier» (der Studentenvereinigung «Austria»), 436/12. März 1945. — <sup>38</sup> Man vgl. etwa Figls Ansprache anlässlich seines Besuches in der Schweiz, 1405/2. Juli 1948. — <sup>39</sup> Vgl. Anm. 29. — <sup>40</sup> «An die deutsche und die österreichische Jugend» (anlässlich der Publikation einer Sondernummer der Studentenverbindung «Zofingia»), 1353/31. Juli 1946, b–i. — «An die schweizerische Jugend. Eine Antwort.», 1454/17. August 1946, F.M.

## «Qualitatives Wachstum» als politisches Programm ?

### *Legislaturplanung mit Stolpersteinen*

Regierungsprogramme als Instrumente der politischen Planung gibt es in der Schweiz seit zwanzig Jahren. Sie sind jeweils auf eine Legislaturperiode ausgerichtet und stellen einseitige

Absichtserklärungen des Bundesrates dar, die von der Bundesversammlung zwar diskutiert und «zur Kenntnis» genommen werden. Eine Verpflichtung, die Legislaturziele auch einzuhal-

ten, kann aber schon deshalb nicht daraus abgeleitet werden, weil es Volk und Ständen vorbehalten ist, neue Verfassungsartikel, dem Volk allein, allenfalls auch Gesetzesvorlagen gutzuheissen oder abzulehnen. Die Referendumsrechte haben bekanntlich ihre — in der Regel bremsenden — Vorwirkungen auf den parlamentarischen Prozess. Überhaupt unberührt von behördlicher Zielsetzung und Planung kommen sodann Volksinitiativen zustande, die im Verlauf einer Legislaturspanne behandelt werden müssen und die den Planungsprozess oft recht einschneidend zu stören drohen.

Die Euphorie, mit der man 1968 das neue Planungsprozedere begrüsst hatte, ist denn auch verflogen und hat nüchterner Skepsis Platz gemacht. So ist um die Ende Januar veröffentlichte Legislaturplanung 1988—1991 weniger Aufhebungs gemacht worden als je zuvor. Nicht einmal die noch vor vier Jahren da und dort gehörte publizistische Klage, dass es der Regierung an «Visionen» für die Zukunft fehle, ist diesmal laut geworden. Vielleicht hat die vorangestellte Leitidee des «qualitativen Wachstums» entsprechende Bedürfnisse gestillt — sie hat aber mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für politischen Konfliktstoff gesorgt, der die parlamentarische Beratung des sachbezogenen Legislaturprogramms überschatten könnte. Doch davon später.

### **Unspektakuläre Geschäftsordnung**

Das nurmehr gedämpfte Echo in der Öffentlichkeit führt zur Frage, welchen Stellenwert dieses Planungsdokument für die Regierungspolitik der nächsten Jahre haben wird. Damit sind sowohl seine Funktion wie auch seine Bedeu-

tung angesprochen. Auf den ersten Blick präsentiert es eine Liste von 49 Richtlinien-Geschäften, die dem Parlament in der angebrochenen Legislaturperiode vorgelegt werden sollen, und zwar aufgeteilt in deren erste und zweite Hälfte. Hinzu kommt eine längere Liste weiterer Vorlagen von offenbar geringerem Gewicht. Vor vier Jahren hat das Parlament vom Bundesrat eine Reduktion der 67 schwergewichtigen Geschäfte auf 53 verlangt. Auch von diesen konnten nicht alle zeitgerecht vorgelegt werden; einige stehen noch heute im parlamentarischen Verfahren, einige sind gescheitert. Nahezu ein Drittel der im neuen Programm vorgesehenen Vorlagen standen schon vor vier Jahren auf der Liste, so beispielsweise das Datenschutzgesetz oder das bäuerliche Bodenrecht. Andere sind Folgen von in Gang gesetzten Entwicklungen, etwa im Verkehrs-, im Energie- und im Umweltbereich. Schliesslich gibt es Pendenzen, die nun allmählich dringlich werden — die 10. AHV-Revision und die Ablösung der 1994 auslaufenden Finanzordnung vor allem. Was ersieht man daraus? Einerseits ist die Liste unspektakulär, sie enthält nichts, was nicht bereits irgendwo in die «Pipeline» eingefüllt war; andererseits — und das illustrieren die Verschiebungen um mehrere Jahre — stellt sie eine Auswahl dar, die manches Wünschbare nicht enthält. Wichtigstes Ergebnis der Planung ist die Elimination, die Kehrseite der Prioritäten.

### **Prioritäten und Verzichtserklärungen**

Walter Buser, als Bundeskanzler der methodische Kopf der Planungsübung und zusammen mit dem Finanzmini-

ster der Koordinator des Programms, hat kürzlich diese Selektion als permanente Aufgabe der politischen Staatsführung dargestellt. Vom Bundesrat werde nicht nur ein konkretes Programm, sondern würden auch implizite Verzichtserklärungen erwartet. Dies sei nicht allein aus Volkstentscheiden herauszulesen, die eine Begrenzung staatlicher Tätigkeit verlangten, sondern auch mit der sogenannten Schluckfähigkeit unseres Milizparlaments zu begründen. Die Funktion der Legislaturplanung liegt also in der Beschränkung der Begehrlichkeiten, die in ungezählten Vorstößen des Parlaments und des gesamten politischen Umfelds an die Regierung herangetragen werden und die sich auch in der Fülle der Vorhaben der Departemente spiegeln. Die Bedeutung des Planungsprozesses lässt sich nur indirekt aus dem Verfahren ablesen, das der Bundesrat für die Legislaturzielsetzungen entwickelt und von Mal zu Mal perfektioniert hat. Der Bundeskanzler hat diesen Ablauf skizziert, der sich über 15 Monate erstreckte und vom Bundesrat insgesamt zehnmal Führungsentscheidungen erforderte. Das Regierungsprogramm ist also die wohl wichtigste und härteste Prüfung des Kollegialsystems, da mit den Prioritäten auch über die Zuteilung von Finanzmitteln entschieden wird.

Die Prioritätenordnung ist freilich vor allem zeitlicher Natur, und dabei schaffen unterschiedliche Voraussetzungen Unsicherheiten, die später zu Korrekturen führen werden. So kann das Militärdepartement mit einer detailliert ausgearbeiteten eigenen Planung im Ausbauschnitt der Armee aufwarten, während für die 10. AHV-Revision und — nach dem Volkstent-

scheid vom 6. Dezember — für die Krankenversicherung noch keine Unterlagen geliefert werden. Da der Handlungsbedarf in diesen Bereichen ausgewiesen ist, wird das Programm ergänzt werden müssen und ist auch in der Finanzplanung möglicherweise noch mit Überraschungen zu rechnen. Sie werden die Konsensbildung im Regierungskollegium, als deren Ergebnis die Legislaturplanung präsentiert wird, nachträglich nochmals Belastungsproben aussetzen.

Das Stichwort «Konsens» weist auf die institutionelle Schwäche des eidgenössischen Planungsverfahrens hin. Mag es auch die nicht unbestrittene Fähigkeit der Exekutive zur kollegialen Führung stärken, vom Parlament ist dafür jedenfalls keine Rückenstärkung zu erwarten. Zwar haben die eidgenössischen Räte das Verfahren der Legislaturplanung im Detail geregelt und sich über die bloße Diskussion und zwangsläufig unverbindliche Kenntnisnahme hinaus wenigstens ein Mittel substantieller Mitsprache vorbehalten, in der Form der Richtlinienmotion, mit der die Aufnahme zusätzlicher, beziehungsweise die Streichung geplanter Vorhaben (wie 1984 durchexerziert) verlangt werden kann.

Eine weitergehende Selbstbindung des Parlaments, die eine Konsensbildung nicht nur über die Anzahl und die Priorität der vorzulegenden Geschäfte, sondern auch über Grundsätze und Inhalte der künftigen Politik bedingen würde, erscheint unter den heutigen Gegebenheiten und angesichts der externen Einflussfaktoren jedoch aussichtslos. So wird denn die vom Ständerat praktisch ergebnislos abgeschlossene, im Nationalrat noch bevorstehende Diskussion über den Ausbau der politischen Planung wohl als aka-

demische Übung in die parlamentarischen Annalen eingehen.

### «Qualitatives Wachstum» als Zauberformel

Ein respektables, aber auch gewagtes Unterfangen der Planungsequipe des Bundesrates könnte zum Prüfstein und zum Stolperstein der parlamentarischen Planungsdebatte werden. Denn im Unterschied zu den bisherigen Richtliniendokumenten wird nach einer einleitenden, in globale Zusammenhänge ausgreifenden Lagebeurteilung und vor den die Departementsgrenzen überschreitenden — in drei Themenbereiche und sieben Schwerpunkte gegliederten — Zielsetzungen die bereits genannte gemeinsame Leitidee des «qualitativen Wachstums» skizziert. Sie erlaubt zunächst, Akzente sowohl auf wirtschaftliches Wachstum und technischen Fortschritt, als auch auf Lebensqualität und Umweltschutz zu setzen. Ein Schlüssel dafür liegt in den neuen Technologien, deren Chancen genutzt und deren Risiken vermieden werden müssten. Die hier geforderte «Vorwärtsstrategie» allein dürfte freilich die Qualität dieses Wachstums noch nicht plausibel machen. Als zweiten Schlüssel bietet das Programm daher die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltbelastungen — sprich: Energieverbrauch — an. Damit aber wird die ganze Zielkonstruktion letztlich an einem einzigen Pfeiler aufgehängt, und zwar an der Energiebesteuerung im Rahmen der neuen Finanzordnung. Das hat den Legislaturzielen bereits die Qualifikation einer «finanzpolitischen Provokation» eingetragen. Und an dieser Schlüsselstelle ist zweifellos mit weiteren Dissonanzen zu rechnen, die nicht

nur die Tonart der Parlamentsdebatte prägen, sondern auch die Harmonie des bundesrätlichen Konsenses trüben könnten.

### Finanzplanung und finanzpolitische Konsequenzen

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Federführung für die Legislaturplanung nicht nur bei der Bundeskanzlei als Stabsorgan der Regierung, sondern auch beim Finanzdepartement lag. Erstmals sind Legislaturziele und Finanzplan zu einem einzigen, gemeinsamen Bericht zusammengelegt worden. Die finanzpolitischen Zielsetzungen, nämlich die Erhaltung des Haushaltsgleichgewichts und die Stabilisierung der Bundesstaatsquote, mussten bei der Aufgabenplanung und der Prioritätenordnung als Rahmenbedingungen ebenso mitberücksichtigt werden wie die ideellen Zielsetzungen und die Grenzen der politischen Realisierbarkeit. Sie verlangen — auf eine einfache Formel gebracht —, dass die Ausgaben des Bundes nicht über die wirtschaftliche Entwicklung hinaus anwachsen sollen, und setzen voraus, dass auch die Einnahmen damit Schritt halten können.

In den letzten Jahren ist dies dank guter Wirtschaftslage überraschend gut gelungen, hat der Bundeshaushalt gar saniert werden können, so dass sich die finanzpolitische Ausgangslage der Legislatur erfreulich positiv präsentiert. Da man aber das künftige Wirtschaftswachstum vorsichtig mit nurmehr 1,5 Prozent pro Jahr prognostiziert, wird trotz allen planerischen Bemühungen das selbstgesteckte Ziel nicht erreicht: das Ausgabenwachstum wird um ein Prozent höher angesetzt. Da gleichzeitig die Einnahmen nur



knapp der Wirtschaftsentwicklung zu folgen vermögen, ist auf Ende der Legislatur wieder ein Defizit in Milliardenhöhe zu erwarten.

Nun hat aber der Finanzminister im Katalog der Legislaturvorhaben einige Eisen im Feuer, die er mit dem Argument der ungünstigen Aussichten des Finanzplanes heiss zu schmieden entschlossen ist. 1994 läuft die geltende Finanzordnung aus. Erfahrungsgemäss müsste eine Erneuerung, die mehr wäre als blosser Fortschreibung, die bestenfalls sogar das Dauerprovisorium in unserer Verfassung ablösen könnte, in dieser Legislatur erarbeitet werden. In allen Bereichen der Finanzpolitik stehen Reformen an; was läge also näher, als ein Gesamtkonzept jetzt ins Auge zu fassen. Otto Stich, der beim Legislaturprogramm nicht nur als Finanzminister mit der Feder führte, sondern der es als Bundespräsident dieses Jahres auch vertreten wird, hat die Chancen vielfach genutzt — auch, und darauf ist nun zurückzukommen, jene des «qualitativen Wachstums». Im Direktor der Finanzverwaltung steht ihm dabei ein Fachmann zur Seite, der als seinerzeitiger Leiter der Expertenkommission zu diesem Thema trefflich zu argumentieren weiss. Taktisch sieht er sich in der komfortablen Lage, sowohl den Interessen der Wirtschaft — mit der Aufhebung der «taxe occulte» — als auch jenen des Umweltschutzes — durch Besteuerung der Energie — entgegenzukommen, unter der Bedingung allerdings, dass beides zusammen geschehen und sich zumindest ausgleichen müsste.

### **Auf politischem Glatteis**

Man braucht nicht in die Details zu gehen — in denen hier mehr als ein

Teufel sitzt —; es genügt, die Aussage aus dem Bericht festzuhalten, dass die Steuerpolitik nicht mehr nur fiskalischen, sondern übergeordneten Zielsetzungen vor allem ökologischer Art dienstbar gemacht werden soll. Bisher hatte Otto Stich stets die konservative These gestützt, dass eben dies nicht Aufgabe der Fiskalpolitik sein könne. Doch um des «qualitativen Wachstums» willen führt er den Bundesrat nun auf politisches Glatteis, wo auch der sibyllinische Vorbehalt, man werde aufgrund des parlamentarischen Echos nochmals eine Lagebeurteilung vornehmen, das Kollegium nicht vor Ausrutschern bewahren dürfte.

Die Frage einer — systemgerechten — Energiebesteuerung wird man zwar auch in den bürgerlichen Fraktionen nicht mehr allzu lange vor sich her schieben können, ohne an Glaubwürdigkeit zu verlieren. Nur unmissverständliche Signale für einen sparsamen Umgang mit Energie aller Art werden einen Ausweg aus der gegenwärtigen energiepolitischen Pattsituation öffnen. Aber mit finanzpolitischen Hau-Ruck-Methoden wird man diese ohnehin durch den Glaubenskrieg um die Kernenergie belastete Konsensfindung zweifellos nicht erleichtern. Zudem wird die Suche nach einer neuen Finanzordnung gefährdet, die angesichts der vielen divergierenden Interessen ebenfalls mit staatsmännischer Subtilität geführt werden muss. Schliesslich droht die zumindest für die Regierung aufwendige Planungsarbeit völlig in den Schatten einer Auseinandersetzung um die Energiesteuer zu geraten.

Das gedämpfte Echo auf die Publikation der Legislaturplanung könnte sich unversehens als blosser Ruhe vor dem Sturm erweisen. Zu hoffen bleibt,

dass sich die eidgenössischen Räte nun ihrerseits zu einem Akt politischer Planung herausgefordert fühlen und die Zeit bis zur Debatte im Juni nutzen, um auch in den umstrittenen Fragen eine Basis konstruktiver Auseinandersetzung zu finden. Ein ideologisches Par-

teiengezänk um schöne Begriffe wie «qualitatives Wachstum» würde nur Zeit kosten, die für die Klärung und Lösung der sich dahinter verbergenden wichtigen politischen Streitfragen dringend benötigt wird.

*Ulrich Pfister*

## ARS HELVETICA — ein Anfang

Zu Beginn des Jahres sind die ersten zwei eines auf zwölf Bände geplanten Werks erschienen, durch das «*die visuelle Kultur der Schweiz*» umfassend dargestellt werden soll. Keine Kunstgeschichte im herkömmlichen Sinn soll es sein, sondern eine mehrstimmige Anleitung zum Betrachten und Bedenken dessen, was das Land an Kunst, Architektur, sakralen und profanen Bauten, Malerei vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Skulptur, Kunsthandwerk, Volkskunst, Industriedesign und Werbung aufzuweisen hat. Und nicht eingekapselt in die schweizerischen Landesgrenzen soll der Blick diese gestaltete Welt aus Form und Farbe erfassen, sondern in ihrer Beziehung zu den grösseren Kultur- und Sprachräumen, denen die Landesteile der Schweiz zugehören. Von besonderem Interesse scheint mir, dass nicht allein Werke vorgestellt und interpretiert werden, sondern auch die «*Kunstszenen*», in denen sie erscheinen, auch die «*Nationalen Bildthemen*», die sich bei aller föderalistischen Pluralität ausmachen lassen, ferner der «*Kunstbetrieb*», also neben der Erschaffung visueller Werke

auch ihre Rezeption und auch, hier als Band eins der zwölfbändigen Reihe, die «*Kunstgeographie*». Auf den Begriff und die Sache werde ich gleich zurückkommen. Hier jedoch soll zunächst mitgeteilt werden, dass ARS HELVETICA auf eine Idee von *Florens Deuchler* zurückgeht, der als Herausgeber zeichnet und den Band II, «*Kunstbetrieb*», verfasst hat, dass ARS HELVETICA als Beitrag zum 700-Jahr-Jubiläum der Eidgenossenschaft 1991 abgeschlossen sein soll, selbstverständlich in vier Ausgaben in den Landessprachen, und dass ARS HELVETICA — von der finanziellen Seite her gesehen — eine gemeinsame Leistung der Kulturstiftung Pro Helvetia und des Bundesamts für Kulturpflege sowie zahlreicher Einzelpersonen und Firmen darstellt.

Eine fachgerechte Würdigung soll später erfolgen, wenn das Werk in seiner Gesamtheit überblickt und beurteilt werden kann. Im Augenblick scheint mir wichtiger, die kulturpolitische Bedeutung seiner Konzeption hervorzuheben. Indem sie davon ausgeht, das kulturelle Verhalten des Kleinstaates Schweiz — hier am Bei-

spiel seiner visuellen Kultur, doch wäre das in umfassenderer Weise weiterzuführen — zu beschreiben und daraus neue Erkenntnisse zu gewinnen, löst sie sich erfreulicherweise von Vorstellungen, die sich hartnäckig bis in die achtziger Jahre hinein gehalten haben. Hier wird kein «*Diskurs in der Enge*» geführt, sondern eine Debatte fortgesetzt, die nach dem «*Clottu-Bericht*» (1975) und der Vernehmlassung zur 1986 verworfenen Kulturinitiative («*Kultur im Gespräch*», 1983) über Ansätze noch kaum hinausgelangt ist. Florens Deuchler schliesst seine Darstellung des «*Kunstabetriebs*» im Blick auf diese Vorarbeiten mit der Feststellung, kein anderes Land Europas habe in aktenkundiger Form so vielfältig und kontrovers über die Aufgaben nachgedacht, die «*einerseits, retrospektiv, ein kulturelles Erbe stellt und andererseits, prospektiv, die zeitgemässe Förderung der Kunst von den Verantwortlichen abverlangt*». Er stellt klar, dass die Schweizer zwar nicht durch ein gemeinsames kulturelles Vorhaben untereinander verbunden sind und deshalb jede Region nach eigenen Richtlinien handeln werde. Verbindlicher Nenner sei der gemeinsame politische Wille, aus dem die Schweiz entstanden ist und der sie zusammenhält: «*als Begegnung dreier grosser europäischer Kulturen, deren Zentren ausserhalb unserer Landesgrenzen liegen; als Gemeinschaft verschiedener Volksgruppen; als verflochtene Nachbarschaft unterschiedlicher Religionen, Glaubensgemeinschaften und Sprachen*». Das sind die Prämissen, von denen aus die nationale Identität gesucht werden muss, unter deren Aspekten man Phänomene wie den Pendelschlag zwischen Stilverspätung und Avantgardismus, aber auch «*Heimatstil*» und «*Gute*

*Form*», kulturelle Ballungsgebiete und Peripherie neu verstehen müsste.

Der Lausanner Kunsthistoriker *Dario Gamboni* ist der Verfasser des Bandes «*Kunstgeographie*», der die Reihe ARS HELVETICA eröffnet. Er definiert den Begriff allgemein als die Beschreibung der Beziehungen zwischen dem Kunstgut und der künstlerischen Tätigkeit einerseits und dem geographischen Raum andererseits. Sinnvollerweise ist daher ein Teil der Abbildungen kartographischen Darstellungen gewidmet: der Sprachenkarte zum Beispiel, der Karte der Konfessionen, dem Reliefbild der Schweiz, aber auch dem Landschaftsbild, auch der Luftaufnahme. Hier müssten eigentlich noch kartographische Veranschaulichungen der Verkehrsverbindungen (Schiene und Strasse) hinzukommen; denn im Zeitalter der nachgerade unbegrenzten Mobilität sind Ausstrahlung und Wechselwirkung kultureller Zentren stark angestiegen. Die Methode der Kunstgeographie erlaubt Vergleiche zwischen dem Verhalten der Regionen im Ablauf historischer Epochen, sie macht sichtbar, was natürliche Grenzen und grenzüberschreitende Beziehungen sind in ihrer Auswirkung auf die Bauweise, das Brauchtum, die visuelle Kultur.

Visuelle Kultur ist das Feld, in dem Kunst entsteht und rezipiert wird. Ihre Beschreibung, die mit den beiden Bänden der Reihe ARS HELVETICA begonnen hat, ist ein vielversprechender Anfang. Ich wünschte mir, dass von diesem Unternehmen kräftige Impulse ausgingen. Der Abbau von Vorurteilen, der — wie sich gerade auch in den Auseinandersetzungen um die Kulturinitiative gezeigt hat — die unumgängliche Voraussetzung für eine verbesserte kulturpolitische Aktivität des Bundes ist,

gelingt am besten dadurch, dass man den Zustand, seine Vorgeschichte und seine Möglichkeiten einer künftigen Entwicklung unvoreingenommen beschreibt. Mit einer anderen Fragestellung, mit einem Wechsel der Perspektiven, mit einer kritischen Aufmerksamkeit, die nicht in erster Linie nach Grösse und Bedeutung, sondern nach Zusammenhängen und vielleicht auch nach Besonderheiten, einzigartigen Konstellationen und Chancen sucht, wird hoffentlich bald einmal ein neues Kapitel in der schweizerischen Kulturpolitik aufgeschlagen. Ich sage Kulturpolitik, weil sich die neue Betrachtungsweise selbstverständlich über den Bereich der visuellen Kultur hinaus einbürgern müsste. Noch wissen wir zu wenig Genaues über den «Literaturbetrieb», über «Literaturgeographie», über Volksmusik und Rockmusik, über Sängeresen und Festspiele. Das heisst: es gibt zwischen diesen Feldern kultureller Aktivitäten keine Querverbindungen und keine Durchblicke. Es gibt keine exakte Beschreibung der Vielfalt, nur entsprechende Behauptungen. Aber wenn zum Beispiel in Basel ein Streit um die Neustrukturierung des Orchesterwesens entbrannt ist, der möglicherweise weitreichende Folgen haben könnte, weil er die Exekutive in einer Rolle zeigt, die — statt sie zu beschwichtigen — die Furcht vor staatlicher Kulturpolitik schürt, so fehlt es an rasch zugänglichen Informationen über Zustände und Erfahrungen auf diesem Gebiet. Wie genau wirkt sich die Macht der SRG auf das Musikleben und auf die Literatur, auf das Filmschaffen und auf das Theater aus? Welche neuen Chancen und welche Gefahren sind durch die neuen Medien für unser kulturelles Leben entstanden?

Es gibt zahlreiche offene Fragen in der noch kaum eröffneten Kulturdebatte. Aber ARS HELVETICA hat es unternommen, einige davon zu erforschen und Antworten zu formulieren. Zum Beispiel diese, am Schluss des Bandes «Kunstgeographie» zu finden: *«Falls die Enge des Schweizer Kulturraumes andauern sollte, was in dem vom Geographen Claude Raffestin bezeichneten ‹ökonomischen Sparta› (in: ‹La Suisse est-elle en Europe?›, ‹Hérodote› 79, 14/15) eher wahrscheinlich ist, liegt die Wahl — soweit es eine solche gibt — weniger zwischen Öffnung und Schliessung nach aussen als zwischen ‹Provinz› im Sinne Lubo Karamans und ‹Peripherie›; wobei es bei letzterer um den Zugang zu mehreren Referenzmodellen und um den Spielraum geht, den diese Vielfalt bietet... Wenn man aber den kulturellen Austausch unter dem Gesichtspunkt des Konflikts betrachtet, was wird dann aus der Funktion als Brücke und Passweg — und soll sie auch als Identitätsmuster dienen? Wenn es dort keine ‹kulturelle Neutralität› geben sollte, könnte man sich eine ‹Nicht-Gleichschaltung› vorstellen, und vielleicht bleibt Platz für einen vernünftigen Gebrauch des helvetischen Raumes und seiner Entfernung zu den Zentren, zwischen — um es mit einer Metapher auszudrücken — der Scylla der Dialektwelle und der Charybdis des Englischen als fünfter Landessprache.»*

Man sieht, mit diesen nicht ganz leicht verständlichen, zudem in der eidgenössischen Kulturdebatte beinahe revolutionären Tönen überschreitet das Unternehmen ARS HELVETICA unvermeidlicherweise die Grenzen des Bereichs visueller Kultur und führt hin zu umfassenden Überlegungen. Dass die Schweiz zwar eine staatliche, eine nationale Identität, nicht aber eine kul-

turelle Identität hat, der Schweizer also — frei nach Karl Schmid — ein «Doppelbürger» in Europa ist, hat bis jetzt die kulturpolitischen Kompetenzen und Aktivitäten des Bundes eingeschnürt. Aber wäre nicht eben aus dem durch Forschung und Darstellung dieses unbestreitbaren europäischen Sonderfalls gewonnenen Bewusstsein eine schweizerische Kulturpolitik zu konzi-

pieren, die Brücke und Passweg wäre? ARS HELVETICA regt jedenfalls zu Überlegungen dieser Art an. Darum ist diesem Werk Erfolg zu wünschen. Es wird ein sinnvolles, ein würdiges Geschenk zum 700. Geburtstag der schweizerischen Eidgenossenschaft sein. Aber wir müssen davon auch Gebrauch machen.

*Anton Krättli*

## Das Ende der Nostalgie

*(oder Morgendämmerung Europas)*

Die Sache scheint einfach: Da sind 34 Staaten, zusammengenommen Europa geheissen. Als Ganzes eine respektable Grösse von 685 Millionen Einwohnern... ziemlich viel Hirn und Ressourcen also. Die Supermächte bringen es auf 234 Millionen (USA) und 277 Millionen (UdSSR) —, wobei wir vor der paradoxen Tatsache stehen, dass Weltmacht Nr. 2 schon mehr oder weniger in Europa enthalten ist.

Und doch bestimmen die Antipoden munter die Geschicke der Welt. Die Europäer indessen bleiben eher deprimiert. Was sind schon Zahlen, Köpfe? Sie murren unter der Decke der Vormächte. Spart das wenigstens Kosten? Wohl kaum. 130 Milliarden Dollar stecken die Europäer jährlich in die Rüstung — für eine durchaus zweitrangige Rolle. Russland, eigentlich unter dem gleichen Dach, bringt es auf rund 160 Milliarden wie die USA. Damit sind wir endgültig mitten in der Schizophrenie: Europa, eingeklemmt zwi-

schen zwei Weltmächten, eine davon selbst Teil des «gemeinsamen Hauses», wie sich der Generalsekretär ausdrückt.

Die Westeuropäer haben ihre Zukunft an die EG delegiert, die sie mit halbherzigen Verträgen in die erhoffte Gemeinsamkeit bugsieren soll — nicht ohne Theatralik übrigens. Dabei ist das Stück, das gespielt wird, eher tragikomisch (und von diffuser Dramaturgie). Aber aufwendig. Jährliches Budget 56,5 Milliarden DM (für weitgehendes Treten an Ort).

Die Osteuropäer glauben noch weniger an ihre Comecon-Zukunft, lieber schnitten sie sich möglichst grosse nationale Stücke aus dem mageren Kuchen. Hier triumphieren scheinheile Pragmatik, Servilität — und neuerdings vage Hoffnung.

Trotz allem sind die Europäer immer noch stolz auf ihre europäische Identität — in erster Linie aber auf ihre Nationalität und Kultur. Der «Wider-

spruch zwischen Wort und Tat», den Nietzsche als Charakter des Europäers erkannte, manifestiert sich heute vor allem in vollmundiger Tatenlosigkeit.

\*

Dabei begnügen wir uns mit Mehrung oder Erhaltung von Wohlstand und individuellem Verbrauch. Die Politik ist uns entglitten. Zappelnd in Sachzwängen, schweifen wir ab — in die Vergangenheit, ins Regionale. Äusserlich scheinen wir uns abgefunden zu haben, die *Unruhe aber bleibt*. Wie soll man sich in seiner Haut wohlfühlen?

Natürlich glauben wir an Veränderung — doch sie verlangt vor allem Anpassung. Wir sind durch den Verlauf der Geschichte unsicher geworden, wetterfühlige — Wandel und Wechsel offen. Das meinen wir der Zeit schuldig zu sein, diesem Transportmittel vom Schlechteren zum Besseren.

Überhaupt der Begriff Übergang. Er entspricht unserer Seelenlage, aber nicht den Fakten. *Im Grunde hält uns alles fest*. Eine gewisse Beschaulichkeit gibt uns Würze, aber unsere Rückwärtsbezogenheit überwiegt.

Die Neuerung hat ihre festen Plätze, Kalifornien vielleicht, bestimmte Wissenschaftszweige, das Netzwerk der Computer. Bloss hier und jetzt nicht, wir sind kein handelnder Teil.

\*

Und doch ist Europa bei vielen unbestritten — gerade darum scheint sich nichts zu bewegen. 490 Millionen Europäer (ohne Sowjetunion) verharren in weltpolitischer Reserve. Eingeschüchtert zwischen rund halb so grossen Weltmächten gefallen wir uns in der Rolle des Abhängigen, schicken uns in das Ergebnis des Zweiten Weltkriegs, immer noch fremdbestimmt.

Dafür haben wir 34 Verfassungen, 29 Geldsorten, 28 Armeen. Unsere Nationalstaaten behalten sich die letzten Entscheidungen vor. Auch wenn sie anderswo fallen.

Und alle singen das Loblied der kleinen Räume, der übersichtlichen Strukturen (warum auch nicht?) — muss man deswegen aber die grossen Zusammenhänge vernachlässigen, von denen das Glück in der Ecke abhängt? Die Kleinräumigkeit ist keine Lösung zur Bewältigung unserer Ohnmacht. Das Kleine steht im Zusammenhang. Unsere grundsätzliche Unzufriedenheit darf sich nicht selber einzäunen. Ufere sie aus.

Europa nämlich ist immer noch für eine Überraschung gut. Unter der Oberfläche sammeln sich Kräfte neuer Art. Die bisherige Ausrichtung des Lebens, die Bedingungen unseres Zusammenseins sind vielen suspekt. Sie halten Ausschau nach neuen Wegen, neuen Werten, überwinden langsam die Ohnmacht. Was noch fehlt, ist der zusammenschliessende Anlass, die richtunggebende Aufgabe.

Wer, eingezwängt zwischen zwei Weltmächten, an seine eigenen Möglichkeiten denkt, den Spielraum erweitern möchte, neue Rahmenbedingungen fordert, bequemt sich früher oder später zur *europäischen Selbstanstrengung*. Gewiss läuft er Gefahr, sich im Graubereich verfahrenere EG-Bürokratie zu verlieren, vermisst den Schwung des grossen Entwurfs. Aber vieles ist vorbereitet, Ansätze sind da, Europa hat die Substanz und Potenz einer dritten Kraft. Denn es umfasst Ost und West. Format und Folgen des Schismas verlangen nach einem beträchtlichen Aufwand der Mittel. Die europäische Spaltung wird nicht durch wirtschaftliche und juristische Angleichungspro-

zesse aufgehoben. Gefordert ist die geistige Bewältigung, *ein neues Modell*. Europa ist eine Herausforderung an alle umgestaltenden Kräfte.

\*

Damit sind wir bei «Glasnost» und «Perestrojka» — Worte, die eine Änderung anzeigen, Bewegung aufeinander zu. Aber noch niemand scheint über die Rolle des Beobachters hinausgewachsen zu sein, sich Gedanken gemacht zu haben über die Weiterungen.

Der Osten, den wir bisher so bequem abschieben konnten, rückt wieder in unsere Verantwortung. Er zeigt uns, wie sehr auch wir politisch gelähmt blieben — an der atlantischen Nabelschnur. Die Aufsplitterung ist in manchem praktisch, gewiss, diese Selbstgenügsamkeit und Verabsolutierung des Provinziellen. Doch bleibt sie auf Dauer nicht ein etwas kraftloser Alibiversuch, Gründe zu finden, uns nicht ändern zu müssen?

Die Frage kommt auf uns zu, wie wir uns einer russischen Öffnung gegenüber verhalten. Genügt Änderung im Osten, entspricht das dem Bild, das wir uns von Europa machen — eine östliche Angleichung an unsere westlichen Zustände?

Damit ist unser Vorstellungsvermögen wohl nicht ausgefüllt. Einmal müssen wir aus der Passivität zur aktiven Gestaltung übergehen. Uns fehlt diese erweiternde Perspektive und utopische Kraft. Stellen wir das Gewordene in Frage — überwinden wir die gegensätzlichen Systeme durch eine über sie hinausgreifende *Synthese*. Paneuropa ist der Lockruf einer neuen Sammlung — Anlass einer Generalüberholung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse. Fördern wir eine europäische Politik,

die unsere lebensnotwendigen Strukturen erneuert! Europa als Um- und Neubau.

Wer aber kann eine solche Utopie in Angriff nehmen, uns die Mitte freihalten für den dritten Weg? Sicher nicht die EG, so wertvoll ihre Ansätze sind, keine Partei oder politische Schule, weder ein bestimmtes Volk noch eine Region, auch nicht wirtschaftliche und militärische Interessen. Die Ausgestaltung der Utopie, ihre Wegbereitung ist Aufgabe einer geistigen Besinnung, einer Kraft und Denkungsart, die über das Bisherige hinauswächst, unsere Kulturermüdung überwindet.

Der Gegenraum zur Ohnmacht, zu Überdruß, Ziellosigkeit und Spaltung kann nur ein Paneuropa sein, das sich kulturell versteht — eine humane Lösungen ermöglichende Form unserer Zukunft. Es wird als neue *Gestaltungsidee* viele Anstrengungen bündeln, einen Erneuerungsprozess einleiten, der plötzlich das Gesetz des Handelns bestimmt.

Nach einer Periode einseitiger Wirtschaftsausrichtung, nostalgischer Rückbesinnung und des Missmuts an der Gegenwart kommt wieder Zuversicht auf, die sich substantielle Aufgaben stellt. Weltveränderung durch Selbstveränderung, aber auch mehr gesellschaftliche Fantasie: Absprung in ein neues Denken, kreisend, intuitiv, von unserer geistigen Bestimmung ebenso wie gemeinsamen Interessen ausgehend, hier und jetzt zupackend.

\*

Zeus entführte Europa, die Tochter des Phönix — und sie gebar Minos, den sagenhaften Begründer der ersten europäischen Hochkultur... Damals und für lange war Europa Abendland, westlicher Aussenposten (um sich spä-

ter selbst nach Amerika zu entführen). Doch heute ist es *Morgenland*, fähig zum Neubeginn. Vielfach abgeschlafft, ausgebrannt, verirrt, falschen Zielen nachlaufend, von Amerika überholt, totgesagt... hat es sich entscheidende Reserven erhalten, vorbehalten, stecken Kraft und Utopie genug in ihm, es erneut zu wundersamer Blüte zu erwecken.

Eine verrückte Aufgabe. Mit der neuen Gewichtsverteilung in Europa müssen wir einen *neuen Staat erfinden*, eine Umwertung leisten, die Gemeinschaft vermenschlichen — ihr eine schöpferische Qualität geben. Verlockende Möglichkeiten; tun heisst überschreiten.

Doch für Reibung ist gesorgt — für Abweichung, Gelegenheit zu Mut und Streit, aber auch Geduld, intellektueller Anspannung und gemeinschaftlicher Einübung.

Mit faulen Kompromissen schaffen

wir Europa nicht. Unser Anspruch zielt weiter. Den eingeschlafenen Europagedanken macht nur eine Vision Europas wieder flott, die nicht im Bereich bisheriger Politik stecken bleibt, sondern als Gesamtaufgabe verstanden wird. Als Chance, nochmals von vorne zu beginnen.

Bereiten wir uns vor. Mit der Vereinigung stellen wir uns die Aufgabe, das Schisma zwischen Ost und West aufzulösen, die Gemeinschaft neu zu bestimmen, eine Synthese zu finden — nüchtern und verführerisch genug, eine Reform an Kopf und Gliedern... ausgerichtet auf den freien Spielraum von Person und Region in einem friedenserhaltenden paneuropäischen Raum, der Vielfalt und schöpferischen Erneuerung offen. Europa als Kraftfeld und neues Paradigma — Kernaufgabe des ausgehenden, Hoffnung des neuen Jahrtausends.

*Martin Li*

---

«Zwar sind in letzter Zeit auch bei uns auf Regierungsebene immer mehr und konkretere Massnahmen zum Schutz der Umwelt ergriffen worden. Trotzdem haben die Schweizer noch einen langen Weg vor sich, um sich von den taktischen Kleinkriegen und falschen Freiheitsargumenten, die alle Ausdruck eines geschwächten Sinns für das Gemeinwohl sind, loszureissen und eine der schlimmsten Bedrohungen, die auf unserer Sicherheit lasten, endlich ernst zu nehmen.»

Jacques Freymond, Ernstfall Frieden,  
Gedanken zur schweizerischen Sicherheitspolitik.  
Benteli Verlag, Bern, 1987.